

## *Thesen zur Durchführung der Religiösen Schulwoche*

Von Suitbert Gammersbach OFM, Vossenack/Eifel

Eine Reihe von Orden haben Patres für die Abhaltung Religiöser Schulwochen (R S W) freigestellt. Das ist gut so. Erfreulich ist auch, daß die deutschen Generalvikariate die Durchführung einer R S W in der Regel großzügig unterstützen. Die folgenden Thesen beruhen auf Erfahrungen, die mir einerseits Mitbrüder verschiedener Orden aus ihrer Praxis mitteilten, die ich andererseits selber bei einer R S W an unserer Ordensschule (Franziskus Gymnasium, Vossenack/Eifel) sammeln konnte. Die hier vorgelegten Thesen wollen andere mögliche und vielleicht auch bessere Wege, eine R S W durchzuführen, nicht abschneiden; sie wollen lediglich helfen, Um- oder gar Irrwege zu vermeiden.

1. Die R S W ist eine moderne Form der außerordentlichen Seelsorge; sie ist die zeitgemäße Form der Volksmission an unseren Schulen. Die R S W löst die jungen Menschen nicht wie die Exerzitien für ein paar Tage aus ihrem Milieu heraus (diese Form der Seelsorge hat nach wie vor ihre Berechtigung), sondern erfaßt sie an ihrem Arbeitsplatz im Klassenzimmer, sie erfaßt hier auch die Schüler, die nie in Exerzitien gehen werden. Sie bietet darüber hinaus die Chance, erstmals auch wieder die Schüler anzusprechen, die sich (das trifft bereits für viele öffentliche Schulen zu) von der Teilnahme am Religionsunterricht abgemeldet haben. Die R S W sollte — wenn eben möglich — nicht auf einzelne Klassenstufen beschränkt werden; das Gesamtmilieu der Schule — und dazu gehören alle Schüler wie auch Lehrerkollegium und Elternhaus — muß erfaßt werden.

2. Die Durchführung einer R S W sollte von der Schulleitung der Schülerschaft nicht als bereits beschlossene Tatsache mitgeteilt werden. Das ruft von vornherein Widerstände wach, weil sich die Schüler überfahren glauben. Außer dem Lehrerkollegium sollte auch der Schülerrat darüber befragt werden, ob eine R S W abgehalten werden soll. Wichtig ist, daß Lehrern wie Schülern deutlich wird, daß die R S W ein Angebot, und keine Verordnung ist.

3) Der R S W sollte — etwa in einer Unterrichtsstunde, die dafür freigestellt wird — eine Besprechung des Leiters der R S W (bzw. der Leiter, wenn die Woche für beide Konfessionen gehalten wird), mit dem Lehrerkollegium und den Schülervetretern voraufgehen, in der das Programm der Woche (Ort, Art und Zahl der Gottesdienste; Gruppeneinteilung für Vorträge, Diskussionen, Einzelgespräch, Beichtgelegenheit) festgelegt wird. Für die Aufstellung des Programms sollte der Leiter der R S W das



Vorschlagsrecht haben. Das Programm sollte in Form eines Faltblattes gedruckt werden. Die Auflage des Druckes sollte die Anzahl der Lehrer, der Schüler und auch der Eltern der Schüler berücksichtigen. Die künstlerische Gestaltung der Titelseite des Faltblattes kann als Wettbewerb für die Schüler ausgeschrieben werden. Überdies sollte auf die RSW in der örtlichen Presse hingewiesen werden. — Bei dieser Vorbesprechung sollte der Leiter der RSW die Schülervertretung bitten, ihre Mitschüler anzuregen, bereits vor Beginn der RSW ihm schriftlich die Fragen mitzuteilen, die sie und ihre Mitschüler gerne behandelt sehen möchten. Die Schüler müssen wissen: es gibt keine religiösen Fragen, die tabu sind.

4. Der Leiter der RSW sollte sich bei der Vorbesprechung dafür einsetzen, daß ein der RSW günstiges Klima an der Schule geschaffen wird. In Absprache mit dem Lehrerkollegium sollte es möglich sein, daß während der RSW keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Die Hausaufgaben sollten reduziert werden. Am letzten Tag der RSW sollte — wenn möglich — nach dem Schlußgottesdienst unterrichtsfrei sein. So wird an der Schule jene aufgelockerte Atmosphäre geschaffen, in der Gottes Anruf besser als im üblichen Schulalltag vernommen werden kann. All dies bedeutet natürlich ein Entgegenkommen der Schule gegenüber den Referenten der RSW. Ein solches Entgegenkommen müßte an einer von einem Bistum oder einem Orden geleiteten Schule eine Selbstverständlichkeit sein. An staatlichen und städtischen Schulen wird es eher Schwierigkeiten geben, die sich aber auch mildern oder gar ganz beseitigen lassen.

5. Besondere Sorgfalt sollte der Vorbereitung der Gottesdienste gewidmet werden. Bei Gottesdiensten der ganzen Schulgemeinde sollten Lektoren aus möglichst allen Klassenstufen genommen werden. Es lohnt sich die Mühe (das kann bei dieser Gelegenheit eingeführt werden und sollte dann auch beibehalten werden), den Schülern für den Vortrag der Texte Sinn- und sprechtechnische Hilfen anzubieten. Die Texte sollten gemeinsam mit den Lektoren ausgewählt werden; die Fürbitten von den Schülern selber formuliert werden. Zur entfernteren Vorbereitung der Gottesdienste gehört es, daß eine Band — für eine künftige Gestaltung der Schulgottesdienste läßt sie sich aus Anlaß der RSW ins Leben rufen — und eine Schola neue Lieder einstudiert. — Wenigstens ein Gottesdienst sollte in interkonfessioneller Zusammenarbeit vorbereitet werden.

6. An Ordensschulen sollte die RSW — wenn möglich — nicht von Patres des Ordens gehalten werden, der die Schule leitet. Der Schüler braucht als psychologische Hilfe zur Weckung der Spontaneität das Fremderlebnis.

7. Zu einer RSW gehört notwendig — sie sollte in der Regel (noch) nach Konfessionen getrennt durchgeführt werden — eine abendliche Aussprache mit den Eltern der Schüler. Auf diese Ausspracherunde werden



die Eltern durch Faltblatt und Lokalpresse aufmerksam gemacht. Ähnlich wie die Schüler vor Beginn der R S W sollten die Eltern schon vor der Aussprache mit den Referenten die Möglichkeit haben (Anschriften der Referenten rechtzeitig mitteilen!), schriftlich Fragen einzureichen. Die Aussprache mit den Eltern sollte auf einen Abend gelegt werden, der nicht bereits von einer zugkräftigen Fernsehsendung besetzt ist. Um eine Diskussion in Gang zu bringen, hat sich folgendes Vorgehen bewährt: nach einem einleitenden Vortrag (etwa 30—35 Minuten) folgt eine Pause von zehn Minuten; die Diskussion läuft dann meist leicht an.

8. Nach dem Schlußgottesdienst (unterrichtsfrei) sollte der Schulleiter Referenten und Lehrer zu einer zwanglosen Ausspracherunde einladen. Die Schule sollte sich im Angebot der Dinge (Rauchwaren, Getränke), die solch eine Runde aufzulockern pflegen, nicht kleinlich erweisen. Dies müßte an kirchlichen Schulen leichter denn an staatlichen und städtischen möglich sein. Bei dieser Gelegenheit sollten die Referenten den Lehrern einen Erfahrungsbericht über die R S W geben. Auf dieser Informationsgrundlage wird sich dann von selbst ein Gespräch über Fragen religiöser Erziehung entwickeln. Dabei können vielleicht auch die Referenten den Lehrern sagen, wie aufmerksam (nicht selten auch hyperkritisch) die jungen Menschen das religiöse Verhalten (z. B. den Besuch der Schulummesse) der Lehrer registrieren.

9. Die R S W sollte nach drei Jahren wiederholt werden, so daß jeder Schüler in seiner Unter-, Mittel- und Oberstufenzeit je eine R S W miterlebt. Wahrscheinlich wäre es besonders wirksam, wenn die gleichen Referenten (das ist psychologisch wichtig, Erlebnis der Wiederbegegnung) in den der R S W folgenden beiden Jahren je einen oder vielleicht auch zwei Einkehrtage an der betreffenden Schule halten könnten (Prinzip der Nachbereitung und Vertiefung). Wiederum müßten gerade kirchliche Schulen gern diese zwei Tage zur Verfügung stellen.

10. Die Orden sollten für die außerordentliche Seelsorge der R S W geeignete junge Mitbrüder freistellen und ausbilden lassen. Die gemeinsame Ausbildung der jungen Mitbrüder zu einem Team sollten ein oder zwei jener Mitbrüder übernehmen, die über eine hinreichend breite Erfahrung in der Durchführung einer R S W verfügen. Zu diesen Kursen sollten auch andere Fachleute (Psychologen; Pädagogen) hinzugezogen werden. Die V D O sollte sich mit der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung setzen, um die finanzielle Basis für solche Kurse sicherzustellen.